

# Einverständnis zur Teilnahme des Kindes am Projekt Lernpaten

## A. Das Lernpatenprojekt

### 1. Projektziel

Durch die Begleitung von freiwilligen Lernpatinnen und Lernpaten sollen die am Lernpatenprojekt teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in ihren schulischen, sozialen und emotionalen Kompetenzen gestärkt werden. Dadurch sollen sich ihre Bildungschancen nachhaltig erhöhen.

### 2. Aufgaben der Lernpaten

Die Lernpatinnen und Lernpaten stehen ihren Patenkindern regelmäßig und zuverlässig für rund 1-2 Stunden pro Woche zur Verfügung. Das Angebot der Lernpatinnen und Lernpaten ist kostenfrei und wird von Ehrenamtlichen durchgeführt. Ein erweitertes Führungszeugnis der Ehrenamtlichen liegt der Ehrenamtsstelle vor. In den Ferien finden keine Lernpatenschaften statt. Es ist möglich, dass auch während der Schulzeit Treffen aufgrund von privaten Verpflichtungen der Lernpatinnen und Lernpaten vereinzelt ausfallen.

### 3. Aufgaben der Patenkinder/Erziehungsberechtigten

Die Patenkinder verpflichten sich, regelmäßig an den mit den Lernpatinnen und Lernpaten vereinbarten Uhrzeiten pünktlich anwesend zu sein. Die Patenkinder sind bereit, mit den Lernpatinnen und Lernpaten offen und engagiert zusammenzuarbeiten.

Bei Verhinderung (z.B. Erkrankung) wird die Schule durch die Erziehungsberechtigten darüber informiert, dass den Lernpatinnen und Lernpaten Bescheid zu geben ist.

### 4. Aufgaben der Ansprechperson an der Schule

Die Ansprechperson an der Schule organisiert das Kennenlernen zwischen Erziehungsberechtigten, Patenkindern sowie in Frage kommenden ehrenamtlichen Lernpatinnen und Lernpaten und klärt gemeinsam die Rahmenbedingungen der Patenschaft ab.

Zusätzlich steht die Ansprechperson der Schule den Lernpatinnen und Lernpaten sowie Erziehungsberechtigten bei Fragen zur Patenschaft zur Verfügung.

## B. Versicherung

Die Treffen im Rahmen der Lernpatenschaften sind schulische Veranstaltungen.

Für die Zeit des Engagements an der Einsatzschule sowie unmittelbarer Hin- und Rückwege zur Einsatzschule sind die Lernpatinnen und Lernpaten über die Schule unfallversichert.

Zum Schutz vor eventuell auftretenden Schadenersatzansprüchen sind alle ehrenamtlichen Lernpatinnen und Lernpaten angehalten, zu prüfen, ob ihre private Haftpflichtversicherung Schadensfälle im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten absichert.

## C. Verschwiegenheit

Alle ehrenamtlichen Lernpatinnen und Lernpaten werden vor ihrem Einsatz an der Schule durch die Ehrenamtsstelle schriftlich über die Erforderlichkeit der Verschwiegenheit belehrt.

**Hiermit erkläre ich mich/erklären wir uns damit einverstanden, dass mein/unser Kind am freiwilligen Projekt „Lernpaten“ zu folgenden Zeiten teilnimmt:**

Montag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Dienstag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Mittwoch von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Donnerstag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Freitag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Ich bin/wir sind mit den oben genannten Bedingungen der Lernpatenschaft für mein/unser

Kind \_\_\_\_\_

in der Klasse \_\_\_\_\_ im Schuljahr \_\_\_\_\_ einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Erziehungsberechtigte(r))